



# Protokoll zum 1. Sonderplenium des Student\_innenRates im Sommersemester 2018

04.09.2018 um 19:15 Uhr

Ort: Felix-Klein-Hörsaal

- 5 „Das ist eindeutig ein Haushaltsplan – da sind eine ganze Menge Zahlen drin.“  
- Ruben Schiele, Finanzer (falsch zugeordnet, eigentlich von G. W. Bush)

Fabian Tronicke

## Vorschlag der Tagesordnung für den 04.09.2018

10

**Das Plenum ist für alle Tagesordnungspunkte gemäß §8 (3) der Satzung der Student\_innenschaft ungeachtet der Zahl der tatsächlich anwesenden Mitglieder beschlussfähig.**

- 15 Sitzungsleitung: Fabian Tronicke, Hannah von Franz, Fabius Frantz  
Protokoll: Johannes Tunger

**Beginn** der Sitzung: 19:25 Uhr

**Pause:** –

- 20 **Schluss** der Sitzung: 20:23 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

	Begrüßung.....	2
	Inforundlauf.....	2
	Plenumsorganisation.....	2
25	Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
	Beschluss der Tagesordnung.....	2
	Bestätigung der Protokolle.....	2
	Wahlen.....	2
	Einrichtung der Beauftragung für studentische Angelegenheiten.....	2
30	Sitzungsleitung SoSe 18.....	3
	Haushaltsausschuss.....	3

	Strukturkommission des StuRa.....	4
	Studienkommission des Sprachenzentrum.....	4
	Studentischer Beirat Verbundprojekt Lehrpraxis im Transfer – LiT.....	4
35	Landessprecher_innenRat der KSS.....	4
	Finanzen.....	5
	Haushaltsausschussprotokoll vom 21.08.2018.....	5
	Struktur.....	5
	Änderung der Sozialordnung: Erhöhung der Mitgliederzahl des Sozialausschusses.....	5
40	Zweite Referent_innenstelle für das Referat für Inklusion.....	6
	Hochschulpolitik.....	6
	Forderungskatalog des StuRa der Universität Leipzig zur Umgestaltung des BAFöG.....	6
	Finanzvereinbarung der KSS zum Haushaltsjahr 2018/2019.....	11
45	Sonstiges.....	11

## 1) Begrüßung

Fabian eröffnet um 19:25 Uhr das 1. Sonderplenum des Student\_innenRates

## 50 2) Inforundlauf

Fernando: Kampftruppe soll Hausverbot an der Uni erhalten. Auf der Facebook-Seite ist es erkenntlich gekennzeichnet.

Ruben S.: Die Frist für die Raten läuft bald ab.

55 Christian: Im Oktober findet die Semesterauftaktparty statt, teilt den Link und lest seine Mails.

## 3) Plenumsorganisation

### 3.1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

60 → **beschlussfähig für die Punkte des letzten Plenums, ausschließlich der 2/3-Mehrheiten**

→ **mit 38 von 82 Mitgliedern nicht regulär beschlussfähig**

### 3.2) Beschluss der Tagesordnung

65

→ **Abstimmung der Tagesordnung: MH/0/0 → beschlossen**

### 3.3) Bestätigung der Protokolle

70 Keine Protokolle vorliegend.

## 4) Wahlen

### 4.1) Einrichtung der Beauftragung für studentische Angelegenheiten

75 01.10.2018 bis 31.03.2019  
Lasse Emcken

- 80 Lasse E.: stellt sich vor. Hat einige Pläne, was er umsetzen möchte.  
Wesentlich: Informationen zur Verfügung stellen, Vernetzung erstellen zwischen studentischer und universitärer Verwaltung, Informationsrechte klären, Prüfungsordnung mit überarbeiten und ändern, Überarbeitung der SQ-Module 2019, Systemakkreditierung kritisch begleiten, StuRa einbinden.
- 85 *Sitzungsleitung:* Dies ist keine Referatswahl. Fragen zur Thematik sind zugelassen, aber bitte nicht zur Legitimation der Stelle an sich.  
Lasse E.: Bittet auch inhaltliche Fragen zur Stelle an sich zu stellen.
- 90 Ruben S.: 1) Wird es Berichte ins Plenum geben und wenn ja, wie regelmäßig?  
2) Warum bis Ende März?  
3) Wie viel Zeit wirst du investieren?  
Lasse E.: Bezahlt werden 15 Stunden, es werden aber mehr werden.  
2) Es geht nur um die Einbettung der Stelle, noch nicht um die Besetzung der Stelle an sich. Der StuRa wird wählen, der Senat bestätigt und die Rektorin nimmt zu Kenntnis. Vom Rektorat waren drei Monate angedacht, wurde aber auf sechs Monate verlängert.  
95 1) Berichte wird es geben und einmal im Monat Input geben.
- Marc: Du bist gewählter Senator, Vorsitz der JuSo HSG und dazu dieses Amt. Das klingt nach viel Aufwand. Wie wirst du Prioritäten setzen?  
100 Lasse E.: Die Senatsstelle wird wegfallen, wenn er gewählt wird. Sprecher der JuSo's wird er noch eine Weile bleiben. Studium ist Voraussetzung für die Stelle. Er wird der Stelle eine relativ hohe Priorität zuordnen.
- 105 Felix: Planst du dich im März auf die Stelle zu bewerben, da du einen Vorteil haben wirst?  
Lasse E.: Er kann es sich vorstellen. Zudem ist unsicher, ob die Stelle so eingerichtet werden kann, wie sie soll. Wenn die verhandelten Bedingungen nicht eintreten, kann es auch sein, dass die Stelle letztlich nicht ausgeschrieben und neu verhandelt wird.

→ **Wahl: MH/0/6 → gewählt und angenommen**

#### 110 **4.2) Sitzungsleitung SoSe 18**

Ab sofort bis 30.09.2018  
2 Student\_innen

Kandidierende:

- 

→ **vertagt**

#### 120 **4.3) Haushaltsausschuss**

Ab sofort bis 30.09.2018  
1 Student\_in

Kandidierende:

- Paul Reinhardt

- 125 Paul R.: Wann ist die letzte Sitzung?  
Ruben S.: Am 18.9.

Paul R.: Ist vom FSR Info und seit länger als einem Jahr im Plenum hat Lust.

130

→ **Abstimmung: MH/0/2 → gewählt und angenommen**

#### **4.4) Strukturkommission des StuRa**

Ab sofort bis 30.09.2018  
beliebig viele Plenarmitglieder

135

Kandidierende:

- Marc Heinemann

140 Verfahrensfrage: Gibt es in dem Gremium Organigramme?  
Ruben S.: Ja!

Marc H.: Er ist im FSR Info und war schon einmal gewählt in den Rechtsausschuss der Uni. Er mag Organigramme und findet die Struktur einer Institution ebenso interessant, wie die Institution an sich selbst. Er will sich daran beteiligen.

145

→ **Abstimmung: MH/1/1 → gewählt und angenommen**

#### **4.5) Studienkommission des Sprachenzentrum**

Ab sofort bis 31.03.2019  
1 Student\_in

150

Kandidierende:

- 

155

→ **vertagt**

#### **4.6) Studentischer Beirat Verbundprojekt Lehrpraxis im Transfer – LiT**

Ab sofort bis 30.09.2018  
1 Student\_in

160

Kandidierende:

- Jennifer Hahn

165 Jennifer: Ist im FSR Germanistik. Sie hat schon einmal beim HDS gearbeitet, der da mit drin hängt. Sie ist im Moment da nicht mehr beschäftigt.

Nico L.: Bist du Mitglied in Parteien, Burschenschaft o.ä.?  
Jennifer: Nein.

170

→ **Abstimmung: MH/0/2 → gewählt und angenommen**

#### **4.7) Landessprecher\_innenRat der KSS**

Ab sofort bis ein Jahr nach Wahl  
1 Stellvertreter\_in

175

Kandidierende:

- Ruben Schiele

- 180 Ruben S.: Wann ist die nächste Sitzung?  
Hanns T.: 15.9. in Freiberg um 11 Uhr.
- Ruben S.: Hat Lust und Interesse und Ideen.
- 185 Nico L.: In der KSS steht zur Debatte, ob der Uni Leipzig eine Stimme aberkannt werden soll, ähnlich der Uni Dresden. Wie stehst du dazu?  
Ruben S.: Dem würde er sich entgegenstellen.

→ **Abstimmung: MH/1/4 → gewählt und angenommen**

190

## **5) Finanzen**

### **5.1) Haushaltsausschussprotokoll vom 21.08.2018**

- 195 *Sitzungsleitung:* Nach fünf aufeinanderfolgenden männlichen Redebeiträgen wird die Debatte geschlossen.

→ **Abstimmung: MH/2/1 → bestätigt**

## **6) Struktur**

### **200 6.1) Änderung der Sozialordnung: Erhöhung der Mitgliederzahl des Sozialausschusses**

*Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmberechtigten benötigt*

#### **Antrag:**

- 205 „Der Student\_innenRat beschließt folgende Änderungen der Sozialordnung:

Ersetze §2 (1):

- 210 „Der Sozialausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ein Mitglied wird auf Vorschlag des Referats Ausländischer Studierender gewählt. Die Mitglieder werden jeweils zu Beginn jedes Wintersemesters für die Dauer von einem Jahr vom Student\_innenRat gewählt. Eine Nachwahl bei Ausscheiden eines Mitglieds ist möglich. „

durch:

- 215 „Der Sozialausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird auf Vorschlag des Referats Ausländischer Studierender gewählt. Die Mitglieder werden jeweils zu Beginn jedes Wintersemesters für die Dauer von einem Jahr vom Student\_innenRat gewählt. Eine Nachwahl bei Ausscheiden eines Mitglieds ist möglich.““

- 220 Frage: Haben die Antragsteller\_innen recherchiert, warum nur eine Person vom RAS gestellt wird?  
Ulrich: Es wurde nicht ausreichend darüber diskutiert. Es kann darüber nachgedacht werden.  
Fernando: Eine Person ist in Ordnung. Wenn es mehr Bedarf gibt, kann das RAS sich darum bemühen. Jeder Ausschuss bedeutet mehr Arbeit.
- 225 *Sitzungsleitung:* Es ist nur auf Vorschlag des RAS. D.h. es muss nicht selbst drinsitzen. Auf wiederholte Nachfrage hat das RAS bisher keine Person vorgeschlagen.

- Ulrich: Bei Bedarf von mehr Leuten, kann das als Änderungsantrag zum nächsten Plenum eingereicht werden.
- 230 Hussein: Er ist ab Oktober im RAS als gewählte Person und kann dann Leute vorschlagen. Wer Interesse hat, melde sich bei ihm.

→ **vertagt (keine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend)**

## **6.2) Zweite Referent\_innenstelle für das Referat für Inklusion**

235 *2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmberechtigten benötigt*

### **Antrag:**

„Der Student\_innenRat beschließt folgende Ergänzung zum Beschluss „Einrichtung einer zweiten Referent\_innenstelle für das Referat für Inklusion“ vom 03.07.2018:

240

„Die neu eingerichtete Stelle soll einmalig bereits im kommenden Semester bis zum 31.03.2019 besetzt werden.““

- 245 Sitzungsleitung: Die beschlossene zweite Referatsstelle wird erst ab Sommersemester gewählt werden, da es so in der Satzung steht. Eine Änderung müsste herbeigeführt werden.
- Ruben S.: Gern können wir darüber abstimmen, ob wir die Stelle nicht dennoch schon ausschreiben wollen.
- Fabian T.: Er als Geschäftsführung muss die Satzung einhalten und dort ist es so geregelt, wie oben erwähnt. Deshalb gibt es keine Stelle zum Ausschreiben (vor dem Sommersemester).
- 250

→ **vertagt (keine 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend)**

## **7) Hochschulpolitik**

### **255 7.1) Forderungskatalog des StuRa der Universität Leipzig zur Umgestaltung des BAFöG**

#### **Antrag:**

260 „Der Student\_innenRat beschließt den folgenden Katalog zur umfassenden Umgestaltung des BAFöG als seine offiziellen Forderungen an die Arbeitsgruppe für Bildung und Forschung des Bundestages:

#### **1) Deutliche Erhöhung der Bedarfssätze, Übernahme der vollen KV-Beiträge**

265 Die BAFöG-Förderung muss gewährleisten, dass ein Studium bedarfsdeckend finanziert werden kann. Dass die Höhe der Bedarfssätze nicht existenzsichernd ist, wird schon allein daraus ersichtlich, dass der Höchstsatz (735 €), abzüglich der bereits enthaltenen Wohnpauschale (250 €) und der Pauschale für Kranken- und Pflegeversicherung von 86 €, mit 399 € unter dem „grundsätzlichen Existenzminimum“ des Hartz-IV-Satzes von 416€ liegt (im ALG II werden zusätzlich zum Existenzminimum die Wohnkosten in tatsächlicher Höhe und die Kosten für die Krankenversicherung übernommen). Dadurch, dass die Mietkosten in der Regel die 250 € der Wohnkostenpauschale übersteigen und Student\_innen, die das 30 Lebensjahr erreicht haben, mehr als 150 € für Pflege- und Krankenversicherung bezahlen, sind Situationen erdenkbar, in denen Student\_innen weniger als 200 € im Monat bleiben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Höhe der Bedarfssätze ist damit verfassungswidrig, denn laut

270

275 Bundesverfassungsgericht stellen die im ALG II vorgesehenen 416 € die Summe dar, die noch mit der in Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerten Menschenwürde vereinbar ist<sup>1</sup>.

**Eine deutliche Anhebung der Bedarfssätze ist somit unumgänglich!** Die genaue Festlegung der Höhe der Bedarfssätze muss dabei auf einer **empirischen Erhebung der Lebensunterhaltskosten der Studierendenschaft** basieren - so wie es für in § 68 SGB I aufgelistete Sozialleistungen eigentlich auch vorgesehen, für das BAföG aber seit 1971 nicht  
280 geschehen ist. Dabei ist zu beachten, dass für Student\_innen neben den reinen Lebensunterhaltskosten zusätzlich hohe Ausbildungskosten für Lernmittel (Bücher, Kopien, Schreibwaren, technische Geräte wie Laptop und Drucker) sowie Rückmeldungs- und Immatrikulationsgebühren anfallen.

Um ein existenzsicherndes Minimum zu gewährleisten, muss im BAföG auch **die volle**  
285 **Übernahme der Kosten für die studentische Kranken- und Pflegeversicherung** ab dem 25. Lebensjahr und für die erheblich teureren **Versicherungsbeiträge ab dem 30. Lebensjahr** verankert werden!

## 2) Deutliche Erhöhung der Elternfreibeträge

Die Belastungen, die für Eltern durch die Unterhaltungspflicht bis zum Ende der Ausbildung  
290 bestehen, sind extrem hoch und für viele kaum zu tragen, wenn nebenher auf Grund niedriger Rentenansprüche privat für den Ruhestand vorgesorgt werden muss, die Mietkosten ins Unermessliche steigen oder sich anderweitig unverschuldete finanziell belastende Situationen (z. B. durch vorübergehende Erkrankungen, die Pflege von Angehörigen oder durch unvorhersehbare Schäden am Eigentum) ergeben. Viele Eltern wollen ihrer Unterhaltungspflicht  
295 nachkommen, können es sich aber schlichtweg über einen längeren Zeitraum hinweg nicht leisten. Leidtragende sind hier vielfach Kinder, deren Eltern über ein Gehalt verfügen, das knapp oberhalb des jeweiligen Freibetrages liegt. Ihnen bleibt in dieser Situation keine andere Wahl, als sich durch die Aufnahme eines Studienkredites hoch zu verschulden oder das Studium ganz an den Nagel zu hängen. Die Höhe der Elternfreibeträge sorgt dafür, dass eine erhebliche  
300 Anzahl von Student\_innen, deren Eltern über geringe oder mittlere Einkünfte verfügen, im Bildungssystem systematisch gegenüber jenen benachteiligt sind, deren Eltern es sich leisten können, das Studium vollständig und gegebenenfalls auch über die Regelstudienzeit hinaus zu finanzieren. **Annähernd gleiche Bildungschancen sind nur möglich, wenn die Elternfreibeträge drastisch angehoben werden!**

305 **Auch hier bedarf es dringend einer neuen empirischen Erhebung.** Eine solche Erhebung muss die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Mietkosten umfassend mit einbeziehen und darauf bedacht sein, dass es Eltern möglich sein muss, einen unter Umständen hart erarbeiteten und als angemessen erachteten Lebensstandard langfristig aufrechtzuerhalten und nicht aufgrund der Ausbildung ihrer Kinder in prekäre Lebenssituationen abzurutschen. **Wenn der**  
310 **Bund den Bau von Eigenheimen fördert – wie beispielsweise durch die Einführung des Baukindergeldes – muss im BAföG auch beachtet werden, dass Eltern aufgrund der Tilgung etwaiger Baukredite ihren Kindern gegenüber unter Umständen nicht voll leistungsfähig sind.**

Bis eine umfassende Erhebung stattgefunden hat, **fordern wir den nach § 25 Abs. 3 bisher**  
315 **auf 1715 € festgelegten Elternfreibetrag bei verheirateten Eltern umgehend auf das Niveau des in der Unterhaltstabelle vorgesehenen angemessenen Selbstbehaltes von 2340 € (1300 € + 1040 €) anzuheben.** Das entspricht einer Anhebung um ca. 36 %. Analog dazu sind die Grundfreibeträge getrennt lebender Eltern um 36% von 1145 € auf ca. 1560 € anzuheben!

320 **3) Wohnpauschale an Mietkosten des jeweiligen Hochschulstandortes anpassen**

<sup>1</sup> Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10



Eine bundesweit auf 250 € festgesetzte Wohnpauschale ist ein Zeichen der Ignoranz gegenüber den Geschehnissen auf dem deutschen Wohnungsmarkt. Nur in den wenigsten Hochschulstädten ist für diesen Betrag noch ein WG-Zimmer zu bekommen. Vielmehr liegt die bundesweite Durchschnittsmiete für ein WG-Zimmer bei 353 €<sup>2</sup>. Aufgrund staatlicher Versäumnisse ist Wohnraum zu einer hart umkämpften Ware geworden. Auch in Leipzig wird bezahlbarer Wohnraum für Student\_innen immer knapper und finanzschwache Student\_innen können dem Preisdruck nicht mehr standhalten. Die Frage nach dem Studienort darf aber keine Entscheidung des Geldbeutels sein. **Wir fordern daher, dass die Wohnpauschale für den jeweiligen Hochschulstandort auf der Grundlage des lokalen Mietspiegels festgelegt wird!**

#### 4) Abschaffung des Leistungsnachweises im Bachelorstudium

Der im Bachelorstudium nach dem 4. Semester zu erbringende Leistungsnachweis ist ein Überbleibsel aus der Zeit der Diplom- und Magisterstudiengänge. Er ist für die Förderung von Studiengängen mit 6 Semestern Regelstudienzeit weder sinnvoll, noch entspricht er der Realität modularisierter Studiengänge, in denen von Student\_innen gefordert wird, den Studienverlauf individuell und flexibel zu gestalten und sich auch außerhalb der Pflichtmodule durch Praktika oder die selbständige Aneignung von Qualifikationen außerhalb der Modultabelle weiterzubilden. Ein striktes Studieren nach Modultabelle ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll. **Der Leistungsnachweis ist ein überflüssiges Hindernis in der Gestaltung eines individuell-sinnstiftenden Studienverlaufes und stellt für viele Student\_innen eine zu Beginn des Studiums nicht vorherzusehende Gefährdung der Finanzierung ihrer Berufsausbildung dar. Er ist daher dringend abzuschaffen!**

#### 5) Verlängerung der Förderungshöchstdauer

Dem nach wie vor postulierten Humboldtschen Bildungsideal, nach welchem nicht die Ausbildung zu einem Beruf, sondern die Bildung im Sinne des Humanismus im Vordergrund steht, kann die Universität nur nachkommen, wenn im Studium genügend Freiräume geschaffen und bewahrt werden, die der gesamten Studierendenschaft zur Selbstbildung über die Inhalte des eigenen Faches hinaus zur Verfügung stehen. Dieser Freiraum ist jedoch an die Finanzierungsmöglichkeit des Studiums gekoppelt, wodurch eine klare Benachteiligung für finanzschwache Student\_innen entsteht. Darüber hinaus wird der mit der Umstellung auf das Bachelor-/Master-System verbundene Zeitdruck als mitverantwortlich für die steigende Anzahl depressiver Erkrankungen im studentischen Milieu betrachtet<sup>3</sup>. Eine unsichere Finanzierung über die Regelstudienzeit hinaus macht finanzschwache Student\_innen besonders anfällig für diesen Zeitdruck und gefährdet deren mentales Wohlbefinden. Im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zum Humboldtschen Bildungsideal und mit dem Ziel des Erhalts der Gesundheit unserer Studierendenschaft **fordern wir daher, dass sich die Förderungshöchstdauer sowohl für Bachelor- als auch für Master-Studiengänge nicht an der Regelstudienzeit, sondern an der durchschnittlichen Studiendauer im jeweiligen Fachbereich orientiert!**

Da insbesondere in der Abschlussphase die Finanzierung des Studiums häufig ins Wanken gerät und der Druck, der aufgrund zu erbringender Prüfungsleistungen auf vielen Student\_innen lastet, extrem hoch ist, fordern wir, dass die **finanzielle Hilfe zum Studienabschluss nach § 15 Abs. 3a BAföG nicht als verzinsliches Bankdarlehen sondern analog zu den Rückzahlungsmodalitäten des allgemeinen BAföG vergeben wird.**

#### 6) BAföG auch bei Studiengangwechsel im Masterstudium

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, weshalb ein gewählter Masterstudiengang doch nicht den ursprünglichen Erwartungen entspricht oder aus denen heraus es nötig wird, den Studiengang,

<sup>2</sup> Studie des Moses Mendelssohn Instituts zur Mietpreisentwicklung in deutschen Hochschulstädten (2017)

<sup>3</sup> Vgl.: Ärztereport der Barmer (2018)



die Hochschule oder den Studienort zu wechseln. Die bisherige Regelung, die den Erhalt des BAföG-Anspruchs bei einer Schwerpunktverlagerung vorsieht, ist für die meisten Studiengänge fernab jeder Realität, da das lückenlose Einschreiben in ein höheres Semester selbst bei einem Wechsel in einen verwandten Studiengang aufgrund nicht-kompatibler Prüfungsordnungen nur in den wenigsten Fällen möglich ist. Auch die Regelung, wonach der Förderungsanspruch bestehen bleibt, wenn ein „unabweisbarer Grund“ – beispielsweise eine schwere Verletzung während eines Masters der Sportwissenschaft – nachweisbar ist, deckt nur ein verschwindend geringes Spektrum denkbarer Gründe ab, derentwegen im Masterstudium eine Umorientierung nötig werden kann. **Wir fordern daher, dass es auch im Masterstudiengang problemlos möglich ist, mindestens bis zur Hälfte der Regelstudienzeit die Fachrichtung aufgrund eines Neigungswandels zu wechseln, ohne dabei den BAföG-Anspruch zu verlieren!**

#### **7) Verlängerung der Förderungshöchstdauer für das Bekleiden von Ehrenämtern**

Eine Vielzahl von Student\_innen engagiert sich neben dem Studium ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine BAföG-Verlängerung erhalten bisher aber nur Student\_innen, die in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschule oder als gewähltes Mitglied in der Selbstverwaltung der Studierendenschaft mitwirken. Student\_innen, die außerhalb von Gremien und Organen der Hochschule ehrenamtlich aktiv sind, leisten – insbesondere in einer Zeit des Abbaus staatlicher Sozialausgaben – einen mindestens genau so wichtigen, wenn nicht gar wichtigeren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Zusammenhalts der Gesellschaft. **Wir fordern daher, dass es möglich wird, sich jede Form des ehrenamtlichen Engagements bei einem entsprechenden Umfang positiv auf die Förderungshöchstdauer anrechnen zu lassen!** Ausgenommen von dieser Forderung sind Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden oder Gruppierungen, die sich der Verbreitung nationalistischen, anti-semitischen, homophoben oder anderweitig menschenverachtenden Gedankenguts verschrieben haben.

#### **8) Verlängerung der Förderungshöchstdauer für die Erziehung von Kindern über 10 Jahren, Verlängerung für beide Erziehungsberechtigte bei Aufteilung der Kindserziehung**

Auch Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen immer noch eines Mehraufwandes in der Versorgung und Erziehung, der sich negativ auf das Vorankommen im Studium auswirken kann. **Daher fordern wir, dass auch für die Erziehung während des 10. - 12. und des 12. – 14. Lebensjahres eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um jeweils 1 Semester möglich ist.**

Da es dem heutigen Verständnis von gelebter Elternschaft entspricht, dass sich beide Erziehungsberechtigten die Erziehung des Kindes zu gleichen Teilen untereinander aufteilen, muss die bisherige Regelung, dass pro Erziehungsabschnitt nur einer der Erziehungsberchtigten für entstandene Verzögerungen im Studium eine Verlängerung der Förderung beantragen kann, aufgehoben werden. **Stattdessen muss es beiden erziehungsberechtigten Personen zugleich möglich sein, Erziehungsaufgaben als ursächliche Verzögerung im Studium beim BAföG geltend zu machen!**

Für besonders belastende Erziehungssituationen, wie der alleinigen Erziehung mehrerer Kinder oder der Erziehung von Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen müssen Förderungsvergünstigungen geschaffen werden, die neben der **zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeiten der Förderung auch eine Erhöhung des Kinderbetreuungszuschlages vorsehen.**

#### **9) Verlängerung der Förderungshöchstdauer für die Pflege von Angehörigen**

Neben Student\_innen, die während des Studiums den eigenen Nachwuchs großziehen, gibt es aufgrund der bekannten Unzulänglichkeiten im Gesundheits- und Pflegewesen immer mehr

415 Fälle, in denen neben dem Studium alte und/oder kranke Angehörige wie die eigenen Eltern  
oder Großeltern gepflegt werden. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und  
familiärer Pflege ist mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Familienpflegezeit bereits ein  
wichtiger Schritt getan worden. Auch im BAföG ist es höchste Zeit, Wege zu finden, wie  
Student\_innen Angehörige pflegen können, ohne dass dabei ein finanzieller Nachteil aufgrund  
420 einer der Doppelbelastung geschuldeten Verlängerung des Studiums entsteht. **Wir fordern  
daher, dass für die Pflege von Angehörigen eine Verlängerung der  
Förderungshöchstdauer von bis zu 4 Semestern möglich ist!**

#### **10) Abschaffung des Darlehensanteils**

425 Das BAföG ist eine Sozialleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die wie das  
Arbeitslosengeld und die Sozialhilfe der Sicherung des Lebensunterhalts dient. Warum das  
BAföG im Unterschied zu anderen Sozialleistungen als Darlehen vergeben wird, bleibt hingegen  
unbegründet. Die Verwaltungskosten zur Anspruchsermittlung der Antragsteller\_innen kostet den  
Bund jährlich Millionenbeträge, die in keinem Verhältnis zu der Tatsache stehen, dass die Hälfte  
430 der Leistung zurückbezahlt werden muss. **Wir fordern daher, dass das BAföG als das  
gehandhabt wird, was es ist – nämlich eine Sozialleistung - und der zu tilgende  
Darlehensanteil daher abgeschafft wird. Alternativ fordern wir mittelfristig die  
Einrichtung eines generell elternunabhängigen BAföG, das die hier aufgelisteten  
Forderungen erfüllt und ansonsten zu den dato gültigen Bedingungen der  
Darlehensrückzahlung zu tilgen ist.“**

435 Ulrich: Dem Antrag sind einige Gespräche mit diversen Sozialberatungsstellen  
vorausgegangen (StuRa, StuWe, Uni, etc.). Hintergrund sind eine Menge Studierende,  
die es betreffen würde. Das SMWK wird es novellieren, da eine Menge Mittel des  
BAföG übrig geblieben sind.

440 Nico L.: Er findet den Antrag sehr gut und macht darauf aufmerksam, dass die Töpfe  
nur zu 60% ausgelastet sind.  
Ihn stört, dass ein Einzelpunkt einer neuen empirischen Evaluation fehlt. Die  
letzte Erhebung stammt aus den 1970ern.

445 Fernando: Die Sätze sind so niedrig, dass das daraus logisch geschlussfolgert werden  
kann.

Hanns T.: Das steht unter Punkt 2.

450 Ruben S.: Wie viele Männer standen auf der Redeliste?  
Warum wird nur die Erhöhung der Elternfreibeträge angesprochen und nicht  
deren Abschaffung?

Nele: Unterstützt Nico. Die Forderung sollte nicht nur in einem Unterpunkt  
aufgeführt werden.

455 Ulrich: Auf Nele: Es steht in Punkt 1 mit drin. Die Forderungen wurden zudem fett  
markiert. Es kann seinerseits in die Überschrift mit rein. Es steht auf jeden  
Fall schon drin.

460 Ein generell Elternunabhängiges Bafög wäre gut. Aber das wäre utopisch.  
Deshalb wollte er die Probleme erst einmal benennen. Die Hinterfragung  
des Systems steht im Fazit, wo es nochmal explizit benannt wird als  
weiterführender Gedanke.

- 465 Nico L.: Punkt 1), Abs. 1, letzter Satz: Er will nicht über Verfassungskonform und -widrig urteilen. Vielleicht ließe sich das abmildern.
- Fernando: Wir sollten wieder lernen, Maximalforderungen zu stellen.
- 470 Alpaka: In Punkt 10) ist das Formblatt 3 keine bürokratische Hürde. Es ist vielmehr der gesamte Bafög-Prozess.
- Nele: Da etliche Änderungsvorschläge kamen ohne Änderungsantrag ist sie für eine Rückweisung an die Antragsteller\_innen naheliegend, sodass die Änderungen eingearbeitet werden können.
- Ulrich: Er ist für Änderungsanträge offen. Die Themen wurden ihm so entgegengetragen, sie decken nicht alle Probleme ein. Änderungsantrag nimmt er gern entgegen, besonders auch im Vorfeld des Plenums.
- 475 Marc: Können die Antragssteller\_innen damit leben, dass der Antrag vertagt wird?
- Lasse E.: Vielen Dank für den Antrag, er findet ihn richtig gut. Was macht ihr damit, wenn er beschlossen wird? Es sind gute Sachen drin, aber wie wollt ihr es breiter streuen, sodass es Aufmerksamkeit bekommt?
- 480 Nico L.: Anmerkung: Wenn wir es vertagen, dann bitte mit Zeilennummerierung.
- Ulrich: Zu Lasse: Er hat Kontakt zur KSS und überlegt, sie als Plattform zu nutzen. Es wurde ein öffentlicher Brief erwogen. Weiteres nach Möglichkeit.
- Christian: Der Antrag ist in der zweiten Woche im Plenum. Er findet den Antrag gut und richtig. Die Erfahrung zeigt, dass niemals ein Änderungsantrag nachträglich eingereicht wurde. Deshalb: Nicht vertagen!
- 485

→ **Abstimmung: MH/0/5 → angenommen**

## **7.2) Finanzvereinbarung der KSS zum Haushaltsjahr 2018/2019**

- 490 **Antrag:**  
„Der Student\_innenRat beschließt, der von der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften beschlossenen Finanzvereinbarung für das Haushaltsjahr 2018/2019 nachzukommen und ihr dementsprechend den Beitrag in Höhe von 7199,25€ zukommen zu lassen.“

495 → **Abstimmung: MH/0/5 → angenommen**

## **8) Sonstiges**

- 500 Fabius F.: Am 10.11. sächs. Meisterschaft im Schwimmen an der Uni Leipzig.
- Ruben S.: Ist aktuell bis nächste Woche immer im StuRa. Immer? Ja. Immer! Kommt und labert ihn an.
- Abseits davon wird es wieder E-Mails geben.
- Im Dezember gibt es eine große Überraschung. Ihr bekommt dann etwas schriftliches.
- 505 Macht euch gefasst!

**Schluss: 20:23 Uhr**